„F 19
(§§ 52 - 55 NÖ GRWO 1994)

Gemeinde: ……

Verwaltungsbezirk: ……..

Land: Niederösterreich

Niederschrift

der Gemeindewahlbehörde über die Wahl des Gemeinderates

Ermittlungsverfahren

Beginn der Amtshandlung: Sonntag, der ……., …… Uhr

Anwesende Mitglieder der **Gemeindewahlbehörde**:

	Name	Anwesend von - bis
Vorsitzende Vorsitzender		
Stellvertretung der oder des Vorsitzenden		

	Name, Partei	Anwesend von - bis
Beisitzerinnen und Beisitzer		
Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer		
Vertrauenspersonen		

Nicht erschienen sind (Name, Partei):

Die Gemeindewahlbehörde stellt auf Grund der von den Sprengelwahlbehörden vorgelegten Wahlakten Folgendes fest:

Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der zu wählenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:	
Zahl der abgegebenen Stimmen:	
Zahl der ungültigen Stimmen:	
Zahl der gültigen Stimmen:	

Es wurden für folgende Parteien gültige Stimmen (Parteisummen) abgegeben:

im Wahlsprengel	für die Partei	für die Partei	für die Partei	für die Partei	für die Partei
usw.					
Parteisummen:					

Berechnung der auf jede Wahlpartei entfallenden Mandate (§ 53 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350,)

Partei					
Zahl der gültigen Stimmen					
1/2 der Stimmen					
1/3 der Stimmen					
1/4 der Stimmen					
1/5 der Stimmen					
1/6 der Stimmen					
1/7 der Stimmen					
1/8 der Stimmen					
1/9 der Stimmen					
1/10 der Stimmen					
1/11 der Stimmen					
1/12 der Stimmen					
1/13 der Stimmen					
1/14 der Stimmen					
1/15 der Stimmen					
1/16 der Stimmen					
1/17 der Stimmen					
1/18 der Stimmen					
1/19 der Stimmen					
1/20 der Stimmen					
1/21 der Stimmen					
1/22 der Stimmen					
1/23 der Stimmen					
1/24 der Stimmen					

usw.

Die Wahlzahl ist sohin die Zahl ……..

Da auf Grund der ermittelten Wahlzahl die Parteien

……

……

auf ein Gemeinderatsmandat denselben Anspruch haben, wurde gemäß § 53 Abs. 6 NÖ GRWO 1994, , LGBl. 0350, durch das Los entschieden, dass dieses Mandat die Partei …….……. erhält.

Nach dem vorstehenden Ermittlungsverfahren erhalten daher an Mandaten:

Partei	Mandatszahl:

usw.

Die Ermittlung der Wahlpunkte und der gewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber ergibt sich aus den angeschlossenen Beiblättern zu dieser Niederschrift.

Gewählt sind daher:

Partei	
1. in den Gemeinderat:	…… …… …… ……
2. als Ersatzmitglieder:	…… …… …… ……

Partei	
1. in den Gemeinderat:	…… …… …… ……
2. als Ersatzmitglieder:	…… …… …… ……

Partei	
1. in den Gemeinderat:	…… …… …… ……
2. als Ersatzmitglieder:	…… …… …… ……

Partei	
1. in den Gemeinderat:	…… …… …… ……
2. als Ersatzmitglieder:	…… …… …… ……

Partei	
1. in den Gemeinderat:	…… …… …… ……
2. als Ersatzmitglieder:	…… …… …… ……

usw.

Dieser Niederschrift sind angeschlossen:

1. Das (die) Wählerverzeichnis(se)
2. Das (die) Abstimmungsverzeichnis(se)
3. Die Wahlkarten der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler
4. Die nach Parteien geordnet verpackten und mit den entsprechenden Aufschriften versehenen gültigen Stimmzettel, innerhalb derselben getrennt nach Stimmzettel mit der zulässigen Bezeichnung von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. ohne eine solche
5. Die ungültigen Stimmzettel, die in einem gesonderten Umschlag verpackt sind
6. Die Niederschrift(en) der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)
7. Die Beiblätter zur Niederschrift bezüglich der Ermittlung der Wahlpunkte und der gewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber

Die Niederschrift wird sodann allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindewahlbehörde zur Unterschrift vorgelegt.

Die Unterfertigung der Niederschrift wird von
……
……
verweigert, weil
……
……

Geschlossen und gefertigt um ……. **Uhr**

Vorsitzende oder Vorsitzender:	Beisitzerinnen und	Vertrauenspersonen:
Stellvertretung des oder der	Beisitzer, Ersatzmitglieder:	
Vorsitzenden:		
.....		
.....		
		
		
		
		
		
		
		
		
		
		

Beiblatt zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde

Ermittlung der Wahlpunkte und der gewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber

Gemeindewahlbehörde: ……

Verwaltungsbezirk: ……..

Gemeinderatswahl am: …… ……

Dieses Beiblatt ist von der Gemeindewahlbehörde auszufüllen, wenn für mindestens eine der wahlwerbenden Parteien mindestens 11 Stimmzettel mit Bezeichnungen von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern abgegeben worden sind.

Zahl der in der Gemeinde zu vergebenden Mandate: ….……...

Es folgt die Berechnung der Wahlpunkte:

Parteibezeichnung: ……..

Erreichte Mandatszahl (x): ……

Die Ermittlung der Wahlpunkte

- wird durchgeführt
- entfällt gemäß § 54 Abs. 1 NÖ GRWO 1994, weil für diesen Wahlvorschlag
 - keine
 - höchstens 10 Stimmzettel mit zulässigen Bezeichnungen von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern abgegeben wurden.

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Laufende Nr. des Wahlvorschlages	**Name der Wahlwerberinnen und Wahlwerber**	**Zahl der Stimmzettel ohne zulässige Bezeichnung von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern**	**Gewicht**	**Wahlpunkte nach § 54 Abs. 2 lit. a.**	**Zahl der Stimmzettel mit zulässiger Bezeichnung der Wahlwerberin oder des Wahlwerbers**	**Gewicht**	**Wahlpunkte nach § 54 Abs. 2 lit. b.**	**Gesamtzahl der Wahlpunkte, Summe aus Spalten E und H**
1			x			x		
2			x-1			x		
3			x-2			x		
4			x-3			x		
5			x-4			x		
6			x-5			x		
7			x-6			x		
8			x-7			x		
9			x-8			x		
10			x-9			x		
11			x-10			x		
12			x-11			x		
13			x-12			x		
14			x-13			x		

usw.“



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur